



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 12/05/25 vom 21.01.2025

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme der RPG zum Antrag der Landeshauptstadt Erfurt auf Zu- wendung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels für das Umsetzungsmanagement zur „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“

Mit E-Mail vom 22.11.2024 hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt die RPG um Stellungnahme zu ihrem Antrag auf Zuwendung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels (REK-Richtlinie) für das Umsetzungsmanagement zur „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ gebeten. Grundlage dieses Managements ist die in den Jahren 2021 bis 2023 durch die Landeshauptstadt Erfurt, den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis ebenfalls mittels Zuwendungen der REK-Richtlinie erarbeitete „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“. Zu dieser Konzeption hat die RPG auch bereits mit Beschluss PLV 46/06/24 vom 06.02.2024 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Das Industriegebiet Erfurter Kreuz als größtes Industriegebiet des Freistaates Thüringen hat in der jüngsten Zeit eine umfassende Erweiterung erfahren (u. a. Ansiedlung CATL) und bietet darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten zur Ansiedlung von potenten Unternehmen bzw. zur Erweiterung bestehender Kapazitäten. Mit dieser gewerblichen und industriellen Entwicklung sind weitere wesentliche Fragen für die gesamte Region rund um das Erfurter Kreuz verbunden. Exemplarisch benannt sei hier die Bewältigung der steigenden Lieferverkehre, das erforderliche Fachkräftepotential oder die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in der Region.

Mit der Erarbeitung der Siedlungsflächenkonzeption wurde das Erfordernis einer interkommunalen Zusammenarbeit durch die Kooperationsbeteiligten frühzeitig erkannt. Zentraler Bestandteil der Siedlungsflächenkonzeption ist die Abschätzung der künftigen Wohnungsbedarfe in der Region, unterschieden nach quantitativer und qualitativer Nachfrage der bereits in der Region lebenden Menschen sowie der Zusatznachfrage, die aufgrund der Erweiterung des Erfurter Kreuzes generiert wird. Hierauf sowie auf einer entsprechenden Raumanalyse aufbauend, wurden mit den beteiligten Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften Zielmengen bestimmt, die je Gemeinde bzw. je Verwaltungsgemeinschaft bis zum Jahr 2035 als geeignet und realisierbar eingeschätzt wurden.

Da die Siedlungsflächenkonzeption ein informelles Konzept ist, muss sie von einer Reihe unterschiedlicher Beteiligter – und hier vorrangig von den Gebietskörperschaften – durch formelle Planungen umgesetzt werden. Dies soll auch zukünftig in gemeinsamer Abstimmung erfolgen. Hierzu, aber auch ganz grundsätzlich muss dieser Prozess mithilfe eines Umsetzungsmanagements verstetigt werden, das Inhalt des vorliegenden Förderantrages der Kooperation ist. Die zugehörigen Unterlagen hat die Planungsversammlung beraten und fasst daher folgenden Beschluss:

Der Antrag der Landeshauptstadt Erfurt auf Zuwendung nach der REK-Richtlinie für das Umsetzungsmanagement zur „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ wird befürwortet.

Begründung:

Aus Sicht der RPG ist ein abgestimmtes Vorgehen im Raum um das Erfurter Kreuz, insbesondere hinsichtlich der Siedlungsentwicklung, erforderlich und wünschenswert. Mit der Erarbeitung der Siedlungsflächenkonzeption für das Erfurter Kreuz ist nicht nur eine Grundlage entstanden, die umgesetzt dem zu erwartenden Wohnmehrbedarf begegnen kann, sondern hat zu einer positiven Zusammenarbeit in der Region geführt. Diese weiterzuführen bedeutet, den begonnenen Weg in Richtung der Umsetzung zu bringen, die nun mit dem vorliegenden Förderantrag erfolgen soll.

In Weiterführung ihrer Arbeiten sind für die RPG insbesondere folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Aktivierung der endogenen Potenziale der vorhandenen und bereits genehmigten Wohnbau- und Mietflächen,
- Entwicklung neuer Wohnbauflächen,
- Anpassungserfordernisse für die Bildungs-, Versorgungs- und soziale sowie die verkehrliche Infrastruktur,
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der umweltgerechten Entwicklung des Modalsplits
- Sicherung von Freiflächen,
- die Verknüpfung der regionalplanerischen mit der kommunalen Planungsebene im Gegentromprinzip,
- die Durchführung eines regionalen Monitorings hinsichtlich der Wohnraumpotenziale, der Genehmigungs- und Bautätigkeit, der Planungsaktivitäten der Kommunen und der Veränderungen im Wohnbauflächenbestand durch Bündelung bestehender Erfassungen auf kommunaler Ebene und
- die Einrichtung einer fachlich-planerischen Informations- und Beratungsstelle für die kommunale Ebene, zum Beispiel hinsichtlich der Inhalte der Siedlungsflächenkonzeption, der Instrumente zu deren Umsetzung, der notwendigen kommunalpolitischen und verwaltungsinternen Maßnahmen und Entscheidungen oder der Lösungsmöglichkeiten bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Hemmnissen.

Insbesondere für die letztgenannte Maßnahme hat sich bereits jetzt schon ein gewisser Bedarf gezeigt, da die Umsetzung der informellen Siedlungsflächenkonzeption bedeutet, sie in die formelle Planung zu überführen. Für eine gemeindeübergreifende Planung stehen jedoch nur begrenzt geeignete Möglichkeiten zur Verfügung, die ihrerseits bestimmte Rahmenbedingungen mit sich bringen bzw. erfordern. Neben der gemeindeübergreifenden Planung im Rahmen eines Planungsverbandes nach § 205 Abs. 1 BauGB oder über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Vereinbarung gemäß ThürKGG entweder im Rahmen eines entsprechenden Zusammenschlusses nach Landesrecht (§ 205 Abs. 6 BauGB i. V. m. ThürKGG) oder über § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4 ThürKGG die Grundlage für die eigene kommunale Flächennutzungsplanung zu schaffen. Letztere Variante erscheint unter Berücksichtigung des in der Region vorliegenden sehr unterschiedlichen Standes der Bauleitplanung am ehesten realistisch zu sein.

Gemäß seiner übergemeindlichen Ausrichtung ist auch vor dem Hintergrund der mit den genannten Möglichkeiten auf kommunaler Ebene verbundenen Ansprüchen an Abstimmung und Planung der Regionalplan ein geeignetes und das grundsätzlich dafür auch vorgesehene Instrument. Diese Möglichkeit findet dementsprechend ihren Ausdruck in der positiven Unterstützung des Projektes durch die RPG. Doch auch vor dem Hintergrund einer Einordnung in die übrigen Aufgaben der RPG bedarf es zunächst auf der Grundlage des bisher erarbeiteten Ergebnisses einer entsprechenden Vorbereitung, um in geeigneter Weise die notwendigen Maßnahmen im Regionalplan

vornehmen zu können. Dazu gehört u. a. auch das Ausloten ggf. notwendiger Grundlagen im Rahmen einer weiteren Beteiligung der RPG an der Fortsetzung dieses begonnenen erfolgreichen Prozesses in der Region um das Erfurter Kreuz. Dies wird nun mit dem vorliegenden Förderantrag angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Zustimmung:	18
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-



Schmidt-Rose
Präsidentin